



Z.smu/hl

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Katastralgemeinde Sonnberg zu erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 33 Abs. (2) des NÖ ROG 2014, NÖ LGBl. 97/2020 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

11.11.2022 bis 23.12.2022

im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn als auch digital auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn unter www.hollabrunn.gv.at zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Auf Ansuchen können die Unterlagen auch per E-Mail zugesendet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 11.11.2022
abgenommen am: 27.12.2022